

**15258/AB**  
**Bundesministerium vom 07.09.2023 zu 15760/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 7. September 2023

GZ. BMEIA-2023-0.516.632

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ewa Ernst-Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2023 unter der Zl. 15760/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „völlig inakzeptable Intervention des österreichischen Botschafters in Nordmazedonien zugunsten der österreichischen Glücksspielindustrie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Haben Sie Kenntnis darüber, warum und in wessen Auftrag Botschafter Dr. Georg Woutsas beim nordmazedonischen Premierminister mit einem offiziellen Schreiben der ÖB Skopje am 23. Februar 2023 für die Interessen von „Novomatic“ und „Casinos Austria“ und gegen mehr Spielerschutz beim Ministerpräsidenten Dimitar Kovačevski interveniert hat?*  
*Hat das BMEIA dem österreichischen Botschafter in Nordmazedonien oder der ÖB Skopje im Zusammenhang mit dieser Intervention in irgendeiner Form einen Auftrag erteilt?*  
*Haben Sie Kenntnis darüber, mit wem diese Interventionen abgestimmt waren und waren dem BMEIA diese Interventionen zugunsten von „Novomatic“ und „Casinos Austria AG“ im Vorhinein bekannt?*  
*Wenn diese Intervention bekannt war, hat das BMEIA diese Intervention gutgeheißen?*  
*Wenn diese Intervention bekannt und durch das BMEIA gutgeheißen wurde, aus welchen Gründen?*
- *Haben Sie Kenntnis darüber, warum und in wessen Auftrag Botschafter Dr. Georg Woutsas am 27. Februar 2023 mit demselben Brief bei 21 Abgeordneten des nordmazedonischen Parlaments interveniert hat?*

*Hat das BMEIA dem österreichischen Botschafter in Nordmazedonien oder der ÖB Skopje im Zusammenhang mit dieser Intervention in irgendeiner Form einen Auftrag erteilt?*

*Von wem kam die Initiative für diese Intervention?*

*Mit wem waren diese Interventionen abgestimmt und war das BMEIA diesbezüglich informiert?*

*Waren diese Interventionen mit „Novomatic“ bzw. „Casinos Austria AG“ abgestimmt?*

Nein.

**Zu den Fragen 3 bis 6, 10 und 11:**

- *Warum und in wessen Auftrag hat sich Botschafter Dr. Woutsas dafür eingesetzt, österreichische bzw. „ausländische“ Glücksspielkonzerne von der geplanten Schutzzone rund um Schulen auszunehmen?*
- *Unterstützt das BMEIA die Lobbying-Anliegen von Botschafter Dr. Woutsas in Nordmazedonien, die dem Ziel dienen, österreichischen Glücksspielkonzernen in Nordmazedonien eine Sonderbehandlung zuteilwerden zu lassen und diese etwa auch von geplanten Schutzzonen rund um Schulen auszunehmen?*
- *Entspricht es den Interessen der Republik Österreich und ist es üblich, dass ein österreichischer Botschafter von einem Regierungschef des Gaststaates das „Zurückziehen“ von „vorgesehenen Änderungen“ oder eine „Ausnahme“ für „ausländisches Investment“ fordert?*
- *In seinem Schreiben droht Botschafter Woutsas mit „Schadensersatzforderungen in Höhe Hunderter Millionen Euro“.*

*Wie kam es zu dieser Drohung?*

*War das eine Drohung im Namen der Glücksspielkonzerne „Novomatic“ und „Casinos Austria AG“?*

- *Wann hat das BMEIA gegenüber dem österreichischen Botschafter Dr. Woutsas erstmals klargestellt, dass es sich aus Sicht des BMEIA um unangemessene Interventionsversuche handelt?*
- *Wann und durch wen wurde seitens des BMEIA gegen Botschafter Woutsas eine Ermahnung ausgesprochen?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) distanziert sich vollinhaltlich von den unangemessenen Interventionsversuchen des österreichischen Botschafters in Skopje. Die bekannt gewordenen Schreiben sind in Form und Inhalt gleichermaßen inakzeptabel. Die Interventionsversuche waren mit dem Außenministerium in Wien nicht abgesprochen. Die Schreiben entsprechen keineswegs der üblichen Vorgehensweise zum Schutz der Interessen österreichischer Unternehmen im Ausland. Das Außenministerium bekennt sich vielmehr zu einem starken Spielerschutz. Das wurde auch dem ehemaligen Botschafter unmissverständlich mitgeteilt.

Davon unabhängig ist die Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im Ausland sowie der weltweite Einsatz für den Standort und die Marke Österreich eine der Kernaufgaben der österreichischen Vertretungen im Ausland. Dabei geht es darum, für die österreichische Wirtschaft Türen zu öffnen und den Zugang auch in schwierige Märkte zu ermöglichen. Damit leistet das BMEIA einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Österreich, und damit letztlich auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Inland. Grundlage für diese Aktivitäten sind die Bestimmungen der beiden Wiener Übereinkommen über diplomatische bzw. konsularische Beziehungen, das Konsulargesetz und das Bundesministeriengesetz, wobei die Aktivitäten im Ausland stets im Rahmen des Völkerrechts erfolgen müssen und auch den Rechtsvorschriften des Empfangsstaats unterliegen.

### **Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *Wann und vom wem hat das BMEIA von den beiden Interventionsschreiben des österreichischen Botschafters Dr. Georg Woutsas erfahren?*  
Können Sie ausschließen, dass das BMEIA-Kabinett oder sonstige BMEIA Mitarbeiter:innen damit im Vorfeld vertraut waren oder die Korrespondenz in Kopie/Blindkopie erhalten haben?  
Können Sie ausschließen, dass das BMI-Kabinett oder sonstige BMI Mitarbeiter:innen damit im Vorfeld vertraut waren oder die Korrespondenz in Kopie/Blindkopie erhalten haben?  
Können Sie ausschließen, dass das BKA-Kabinett oder sonstige BKA Mitarbeiter:innen damit im Vorfeld vertraut waren oder die Korrespondenz in Kopie/Blindkopie erhalten haben?  
Können Sie ausschließen, dass das BMLV-Kabinett oder sonstige BMLV-Mitarbeiter: innen damit im Vorfeld vertraut waren oder die Korrespondenz in Kopie/Blindkopie erhalten haben?  
Können Sie ausschließen, dass das BMF-Kabinett oder sonstige BMF Mitarbeiter: innen damit im Vorfeld vertraut waren oder die Korrespondenz in Kopie/Blindkopie erhalten haben?
- *Botschafter Dr. Woutsas betont, dass er bereits „vor etlichen Monaten und sogar Jahren“ mit dem Finanzminister und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten in Skopje entsprechende Gespräche geführt hätte. Damals konnte es nicht um das geplante Spielerschutz-Gesetz gehen. Was war damals der Zweck seiner Interventionen zugunsten von „Novomatic“?*

Mein Ressort hat den Bericht der Österreichischen Botschaft Skopje über die Interventionsschreiben am 1. März 2023 erhalten. Darüber hinaus hat die Botschaft am 3. und am 6. März 2023 über lokale Pressereaktionen Bericht erstattet. Die Berichte der

Österreichischen Botschaft Skopje ergingen also erst im Nachhinein an die zuständigen Fachabteilungen meines Ressorts sowie an die Stabstellen im Haus. Der weitere Adressatenkreis der Berichte folgt den allgemeinen Empfehlungen für die Verteilung von Berichten an andere Ressorts, die Österreichische Präsidentschaftskanzlei, die Parlamentsdirektion und weitere österreichische Dienststellen. Es ist mir nicht bekannt, dass es früher eine Intervention zugunsten von Novomatic gegeben hätte.

**Zu den Fragen 12 bis 19 und 22:**

- *Gegenüber welchen Akteuren haben Sie als Außenminister bzw. das BMEIA bereits betont, dass Österreich - entgegen den gegenteiligen Interventionsversuchen - der Spielerschutz und der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein Anliegen ist?*  
Wenn ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- *Hat man seitens des BMEIA die nordmazedonische Bundesregierung darüber informiert, dass sich das BMEIA von den Interventionen des Botschafters vollinhaltlich distanziert und diese inhaltlich nicht (mehr) teilt?*  
Wenn ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- *Hat man seitens des BMEIA das nordmazedonische Parlament bzw. die betroffenen durch den Botschafter kontaktierten Abgeordneten darüber informiert, dass sich das BMEIA von den Interventionen des Botschafters vollinhaltlich distanziert und diese inhaltlich nicht (mehr) teilt?*  
Wenn ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht?
- *Können Sie ausschließen, dass der Gesetzgebungsprozess im nordmazedonischen Parlament im Bereich des Glückspiels aufgrund der Intervention des Botschafters verlangsamt wurde?*
- *Welche weiteren Schritte sind in welchem Zeitraum seitens des nordmazedonischen Parlaments geplant, um den Spielerschutz und den Schutz von Kindern im Bereich des Glückspiels zu verbessern und unterstützen Sie diese Anliegen ausdrücklich?*
- *Sind Ihnen weitere Vorfälle bekannt, bei denen Botschafter Woutsas versucht hat, Vertreter:innen und/oder Einrichtungen von Nordmazedonien oder anderen Staaten unter Druck zu setzen?*
- *Können Sie ausschließen, dass es zu weiteren unzulässigen Interventionen seitens des Botschafter Dr. Woutsas bzw. im Namen der Österreichischen Botschaft Skopje gekommen ist?*  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?

- *Botschafter Dr. Woutsas hat durch seine Intervention namens der Republik Österreich unter Verwendung des Logos und Briefpapiers der Österreichischen Botschaft Skopje einen Premierminister und 21 Abgeordnete iZm Glücksspielgesetzen unter Druck gesetzt. Dabei hat er Ziele verfolgt, die den Interessen der Republik Österreich in Bezug auf Spielerschutz und Kinderschutz diametral entgegengesetzt sind.*  
*Hat Botschafter Dr. Woutsas damit dem BMEIA und dem Ansehen Österreichs geschadet? Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie bereits gesetzt und werden Sie noch setzen, um den Reputationsschaden, den Österreich durch die unzulässige Intervention des Botschafters gesetzt hat, zu minimieren?*

Das BMEIA wird sich weiterhin international für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dazu gehört auch ein starker Spielerschutz. Österreich bringt zusammen mit seinen EU-Partnern regelmäßig sowohl in der Generalversammlung als auch im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen Resolutionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Mit diesen Resolutionen wurde zur Schaffung von Sonderbeauftragten beigetragen, die global die Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen überprüfen.

In Folge der klaren Distanzierung des BMEIA sind die Schreiben des ehemaligen Botschafters in den Kontakten des Außenministeriums mit Vertretern Nordmazedoniens, mit dem Österreich bekanntlich einen engen und regelmäßigen Austausch pflegt, kein Thema. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorfälle bekannt. Etwaige Auswirkungen auf die zeitliche Abfolge des angefragten Gesetzgebungsprozesses sind nicht bekannt, am 16. März stand die Behandlung dieses Gesetzes erstmals auf der Tagesordnung des Parlaments.

#### Zu Frage 20:

- *Botschafter Dr. Woutsas war im Zeitraum 2001 - 2006 im BMEIA für EU- und Wirtschaftsangelegenheiten zuständig. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass es in diesem Zeitraum zu unzulässigen Interventionen durch den Botschafter gekommen ist?*  
*Wenn ja, welche Anzeichen bzw. Anhaltspunkte gibt es?*  
*Wenn ja, welche Form der unabhängigen Untersuchung ist geplant?*

Der Bedienstete war in dieser Zeit als Referent in der Abteilung III.6 (Verkehrs- und Energieangelegenheiten, Umweltschutz, EURATOM) tätig. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass es im Rahmen dieser Tätigkeit zu unzulässigen Interventionen gekommen ist. Eine Referententätigkeit wird immer unter Aufsicht einer bzw. eines Vorgesetzten (Referats- oder Abteilungsleiterin oder Leiter) ausgeübt, wodurch einem Fehlverhalten strukturell vorgebeugt wird.

**Zu Frage 21:**

- *Sind dem BMEIA noch weitere Fälle bekannt, in denen österreichische diplomatische Vertreter:innen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auf Regierungs- und/oder parlamentarischer Ebene zugunsten privater Unternehmen auf unangemessene Weise intervenierten?*  
*Wenn ja, welche?*

Nein.

**Zu den Fragen 23 bis 26:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um das Risiko unangemessener Interventionen durch Botschafter: innen bzw. österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland zu minimieren?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Abstimmung mit anderen Ministerien treffen, damit österreichische Unternehmen mit staatlicher Beteiligung künftig keine ungebührlichen Interventions- oder Lobbyingversuche gegenüber österreichischem diplomatischem Personal ausüben?*
- *Welches Regelwerk und welche Standards müssen österreichische Diplomatinnen im Bereich der Wirtschaftsdiplomatie berücksichtigen?*  
*Gibt es spezielle Schulungsmaßnahmen und/oder spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für österreichische Diplomatinnen in diesem Bereich?*  
*Sind weitere Sensibilisierungsmaßnahmen geplant und, wenn ja, welche?*
- *Wie ist sichergestellt, dass österreichische Diplomatinnen im Bereich der Wirtschaftsdiplomatie ausschließlich die Interessen der Republik Österreich vertreten und nicht Partikularinteressen von Wirtschaftskonzernen?*

Die Grundlage der Maßnahmen meines Ressorts zur Begegnung ungebührlicher Interventionen bzw. unangemessener Lobbyingversuche bilden die allgemeinen Dienstpflichten des öffentlichen Dienstes, welche der Wahrung von Unabhängigkeit, Objektivität, Unparteilichkeit und Unbefangenheit der Verwaltung dienen. Neben dem Beamtdienstrechts- und Vertragsbedienstetengesetz sieht das Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes („Statut“) zusätzlich besondere Dienstpflichten im Ausland vor.

Ergänzend verfügt das BMEIA über eine eigene Compliance-Leitlinie zur Wirtschaftsdiplomatie, die Teil des Handbuchs für den Auswärtigen Dienst ist und jährlich in Erinnerung gebracht wird. Auch die weltweit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebotenen Online-Schulungen zu Compliancethemen nehmen routinemäßig auf diese Leitlinie Bezug.

Des Weiteren besteht in meinem Ressort die Möglichkeit, Sachverhalte auf Aspekte der Compliance durch eine Fachabteilung vorab einer Beurteilung zu unterziehen, was im konkreten Fall von Seiten der ÖB Skopje allerdings unterblieben ist.

**Zu den Fragen 27 bis 29:**

- *Welche Formen der Aufklärung und Sanktionierung der Interventionen durch Botschafter Dr. Woutsas haben Sie bereits eingeleitet bzw. werden Sie noch einleiten?*
- *Welche (weiteren) disziplinarrechtlichen und sonstigen Konsequenzen drohen dem Botschafter Dr. Woutsas nach Bekanntwerden des Fehlverhaltens?*
- *Warum haben Sie Botschafter Dr. Woutsas bis heute nicht von seiner Funktion als Botschafter in Nordmazedonien abberufen?*

Wenn eine Dienstpflicht verletzt wird, hat der zur Führung der Dienstaufsicht berufene Vorgesetzte unverzüglich zu reagieren und im Bedarfsfall auch die Dienstbehörde des Ressorts zu befassen. Die Bandbreite der disziplinarrechtlichen Schritte reicht von einer Belehrung oder Ermahnung (§ 109 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BDG) oder Disziplinarverfügungen des Ressorts (§ 110 Abs. 1 Z 1 BDG 1979) bis hin zu einer Disziplinaranzeige an die Bundesdisziplinarbehörde (§ 109 BDG iVm § 110 Abs. 1 Z 2 BDG) als ressortübergreifend eingerichtete Bundesinstitution. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aus Gründen des Datenschutzes nicht näher auf individuelle disziplinarrechtliche Schritte eingehen kann. Der Bedienstete wurde mit Schreiben von 8. März 2023 über die bevorstehende Einberufung nach Wien informiert, wo er mittlerweile seinen Dienst angetreten hat. In seiner aktuellen Funktion in der Zentrale hat er keinerlei Berührungs punkte mit Nordmazedonien oder Wirtschaftsdiplomatie.

Mag. Alexander Schallenberg